

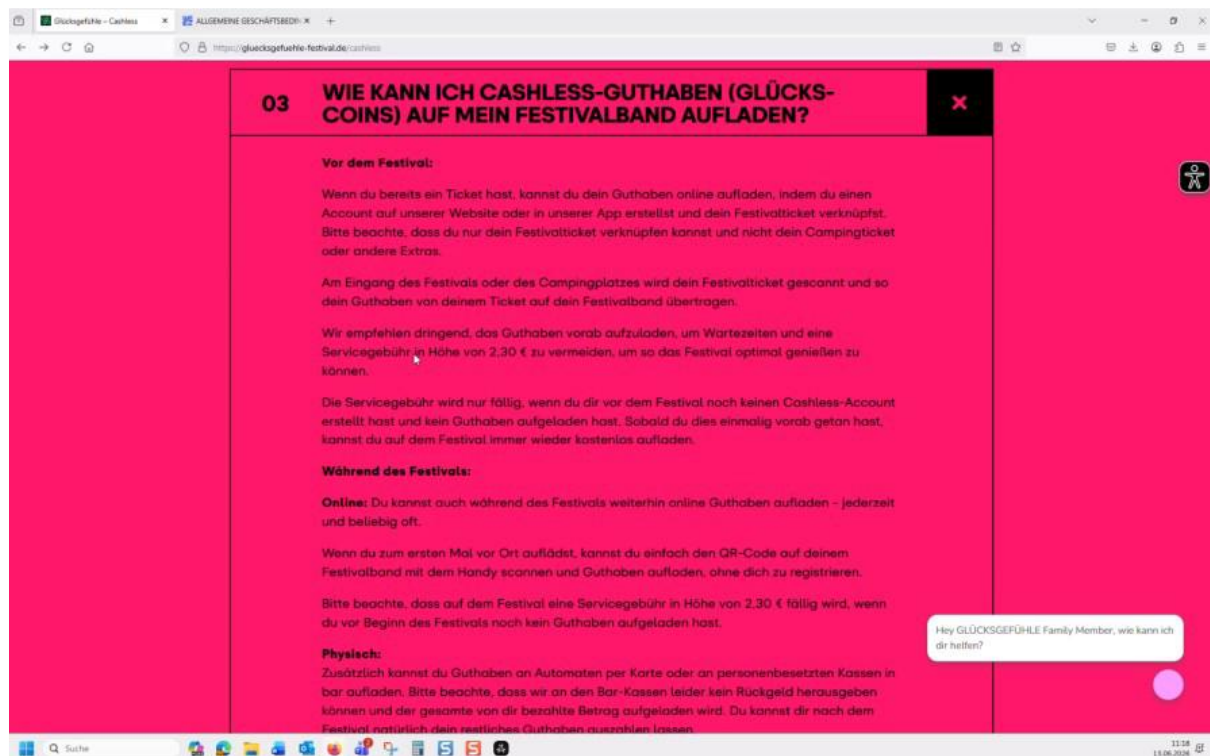
## Anlage zur Klage gegen Glücksgefühle Entertainment GE GmbH

Es werden Unterlassungsanträge bezüglich nachfolgender verbraucherschutzwidriger Praktiken geltend gemacht:

zu unterlassen,

im Rahmen geschäftlicher Handlungen gegenüber Verbraucher:innen im Internet unter <https://gluecksgefuehle-festival.de> im Zusammenhang mit der Zurverfügungstellung eines Bezahlsystems, das Verbraucher:innen die Bezahlung von Produkten auf dem Festival ausschließlich mittels eines zuvor mit Guthaben aufgeladenen Bezahlchips ermöglicht, der in einem Festivalband integriert ist und das mit Einlass zum Festival ausgehändigt wird, mitzuteilen,

- a) dass eine Servicegebühr von 2,30 EUR erhoben wird, wenn Verbraucher:innen vor Beginn des Festivals noch keinen Cashless-Account erstellt und/oder noch kein Guthaben aufgeladen haben, wenn dies geschieht wie nachstehend abgebildet:



- b) dass eine Rückforderung von Restguthaben nur mit dem Festivalband möglich ist, wenn dies geschieht wie nachstehend abgebildet:

